

## Maßnahme

Rahmenvertrag für die in den EVB genannten Einrichtungen, bremische Dienststellen, Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Freien Hansestadt Bremen und Bremerhaven.

### Leistung

Lieferung von LED-Stehleuchte mit Bewegungsmelder und Lichtsensor  
Inkl. Aufbau, Testlauf und Kurzeinweisung

## Leistungsbeschreibung

### Allgemeine Vorbemerkungen

Im Folgenden wird Auftraggeber (Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, (IB Stadt) durch AG und Auftragnehmer (Lieferant) durch AN ersetzt.

#### 1. **Laufzeit**

Der Vertragsbeginn ist zum 01.07.2026 geplant.

Der Rahmenvertrag für die Lieferung wird für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027 abgeschlossen mit der Option, den Vertrag um 2 x 1 ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn nicht 6 Monate vor Vertragsablauf der Auftraggeber der Fortführung schriftlich widerspricht. Der Vertragsbeginn ist frühestens zum 01.07.2026 geplant und kann sich im Rahmen der möglicherweise umfangreichen Angebotsauswertung verzögern. Es wird jedoch angestrebt, dass die Laufzeit zum 01.07.2026 beginnen kann. Der Beginn der Vertragslaufzeit wird mit der Beauftragung mitgeteilt.

#### 2. **Abrufmengen**

Der Gesamtumfang der ausgeschriebenen Stückzahlen ist geschätzt und basiert auf bisherigen Abrufmengen aus der Vergangenheit.

Die geschätzte Stückzahl von 300 Stück bezieht sich auf die gesamte mögliche Vertragslaufzeit von max. 3 Jahren. (inkl. 2 x 1 Jahr Verlängerungsoption)

Die im Leistungsverzeichnis eingesetzten Mengen sind somit unverbindlich und begründen keinen Anspruch; der tatsächliche Bedarf kann höher oder geringer sein.

Es sind Bestellungen ab der **Menge 1 Stück** möglich und die Ausführung dieser Bestellung ist gem. der Leistungsbeschreibung auszuführen.

### 3. **Lieferung**

Die LED- Stehleuchte muss betriebsfertig inklusive Montage an verschiedene Standorte der „Freien Hansestadt Bremen“ und Bezugsberechtigten (siehe Anlagen „Verwaltungsgliederungsplan-FHB sowie „Bezugsberechtigte“) geliefert werden.

**Die Lieferung hat für alle verschiedenen Standorte frei Verwendungsstelle inklusive der Integration in die Möblierung, eines Testlaufs und einer Kurzeinweisung zu erfolgen.**

### 4. **Preise**

Die Einheitspreise gelten für alle Einzellieferungen ab einer **Bestellmenge** von **1 Stück**.

Alle Preise verstehen sich **frei Verwendungsstelle, einschl. Transport, Verpackung und Montage und Einweisung** als Festpreise und beinhalten alle zur betriebsfähigen bzw. funktionsfähigen Übergabe erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen.

Die Kosten für die Lieferung und Montage der Artikel frei Verwendungsstelle sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Hierunter fallen auch alle Nebenkosten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zu den abgegebenen Einheitspreisen auch eventuell nicht gesondert aufgeführte, aber zur Vollständigkeit der *Lieferung* gehörende *Einzelteile mitzuliefern*.

Die eingesetzten Einzelpreise beinhalten auch die Montagekosten für den **nachträglichen** Aufbau.

Die im Leistungsverzeichnis vom Bieter abgegebenen Preise sind Festpreise (Frei Haus) und gelten für **alle Bestellungen bzw. Einzellieferungen (ab 1 Stück)** bis zur terminlichen Erfüllung des Rahmenvertrages.

#### **Preisanpassung:**

Sofern für die im Rahmenvertrag enthaltene Stehleuchte der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Beleuchtungsgeräte GP 27 40 2 (Basisjahr 2021=100) des Statistischen Bundesamtes [Statistische Berichte – Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Home/home_node.html)

(siehe: gegenüber dem Wert vom Februar = 118,1 um mehr als 3 Prozentpunkte ansteigt, wird dem AN frühestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Vertragsbeginn das Recht eingeräumt, ein Preisanpassungsbegehren beim AG zu stellen.

Der Wert des Preisanpassungsbegehrens wird für ein evtl. Folgebegehren als neuer Ausgangswert verwendet.

Für das Preisanpassungsbegehren bedarf es eines entsprechenden Nachweises der Steigerung des Erzeugerpreisindexes durch den AN. Ist der Nachweis erbracht, räumt der AG dem AN das Recht ein, die Preise entsprechend der Steigerung anzupassen. Die Umsetzung erfolgt mit der zeitnahen Aktualisierung im elektronischen Katalog- und Bestellsystem BreKat.

Gleiches gilt analog für den AG für den Fall, dass der Index gegenüber dem angegebenen Wert um mehr als 3 Prozentpunkte sinkt.

Die Umsetzung erfolgt mit der zeitnahen Aktualisierung im elektronischen Katalog- und Bestellsystem BreKat. Gleiches gilt analog für den Auftraggeber für den Fall, dass der Index gegenüber dem angegebenen Wert um mehr als 3 Prozentpunkte sinkt. Ausgangswert der Preiserhöhung ist der Monat der Submission.

## 5. **Lieferzeit / Verfügbarkeit**

Lieferfrist 14 Werktage nach Beauftragung

Die Verfügbarkeiten der vom Bieter im Zuge seines Angebots dargestellten Produkte sind für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung in den entsprechenden zum Abruf kommenden Mengen sicher zu stellen.

Sind einzelne oder alle Positionen einer Bestellung nicht innerhalb der Lieferfrist lieferbar, so ist mit dem Besteller die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Der Besteller hat in diesem Fall die Möglichkeit, von der Bestellung zurückzutreten (Stornierung) oder von Teillieferung(en) Gebrauch zu machen – unabhängig von dem Umfang bzw. des Wertes der Teillieferung(en). Bei temporären Lieferengpässen, die der AN nicht zu vertreten hat, kann in Rücksprache mit dem Besteller ein vergleichbares Produkt ((Mindest-/) Anforderungen müssen erfüllt sein) geliefert werden. Der AG ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Sollte in Einzelfällen ein Produkt der Rahmenvereinbarung vom AN überhaupt nicht mehr (oder auch nicht mehr mit wirtschaftlich zu vertretendem Aufwand) zu beschaffen sein, so kann ein entsprechender Ersatzartikel im BreKat aufgenommen werden. Eine Zustimmung seitens des AGs ist notwendig. Das vergleichbare Produkt, z. B. eines anderen Herstellers, muss die entsprechenden Anforderungen/Mindest-anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen und der Einheitspreis aus dem Leistungsverzeichnis darf nicht übertroffen werden.

## 6. **Rechnungen/Zahlung**

Bei der Anlieferung sind grundsätzlich die für die Rechnung erforderlichen Lieferscheine mitzuführen und von dem Empfänger unterschreiben zu lassen.

### **Rechnungen**

Seit dem 27.11.2018 sind die *Behörden* des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Entgegennahme elektronischer Rechnungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr nach Maßgabe der E-Rechnungs-VO verpflichtet.

Ab dem 27.11.2019 gilt dies auch für die *übrigen Einrichtungen* des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

7. Für den Transport der Lieferungen vom Ort der Anlieferung zum vorgesehenen Stellplatz (Verwendungsstelle) der Artikel werden keine Transportbeihilfen zur Verfügung gestellt.
8. Eventuelle Transportschäden im Gebäude sind umgehend dem Empfänger mitzuteilen. Für die Beseitigung haftet der Auftragnehmer.  
Für alle gelieferten Artikel hat der Auftragnehmer bis zur schriftlichen Abnahme die volle Verantwortung und Haftung zu übernehmen.

9. Um Gewährleistungsfristen für den Lieferer und den Bedarfsträger verbindlich festzusetzen, müssen alle Artikel sichtbar mit dem Herstellernamen, der Modell-Nr. und dem aktuellen Liefertermin versehen werden. Eine raumbezogene Inventarisierung ist ebenfalls erforderlich.
10. Nach Erteilung des Auftrages sind dem Auftraggeber **Einzelabbildungen von allen Positionen** für die Erstellung der Mitteilung und zum Einstellen in unserem Webshop (BreKat) zur Verfügung zu stellen (siehe auch EVB BreKat).
11. **Dem Angebot sind entsprechende Katalogunterlagen mit Produktbeschreibung, Abbildungen, genauen Beschreibungen der Artikel (Datenblatt) beizufügen. (in deutscher Sprache).**
12. Eine Konformitätserklärung (CE-Zeichen) des Herstellers ist mit dem Angebot einzureichen.
13. Die zu liefernden Artikel müssen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, ergonomischen und hygienischen sowie den sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.  
Außerdem wird das Gütezeichen „Geprüfte Sicherheit“ (GS-Zeichen) einer anerkannten Prüfstelle von den Fachdiensten für Arbeitsschutz empfohlen.  
Mit entsprechendem Nachweis können auch europäische Äquivalente angeboten werden.  
Die vorgenannten Zertifikate und Prüfprotokolle sind dem Angebot beizufügen.
14. Über die Gleichwertigkeit bei Abweichungen in der Ausführung und Ausstattung entscheidet der Auftraggeber.
15. **Mit dem Angebot sind der Preis, sowie die Produktbezeichnung, Hersteller, Artikelnummer des Herstellers/Händlers und Lieferzeit je Position im Leistungsverzeichnis anzugeben. (gem. Fragebogen im Leistungsverzeichnis)  
Die Artikelnummer dient zur eindeutigen Identifizierung der angebotenen Artikel.**
16. Sollten die Auswertungskriterien an Hand der vom Bieter vorgelegten Unterlagen nicht evident sein, behält sich Immobilien Bremen – Strategischer Einkauf/Rahmenverträge – die Anforderung weiterer Unterlagen vor.
17. Die Auftraggeberin behält sich eine kostenlose Bemusterung der angebotenen LED-Stehleuchte vor. Der Auftraggeber erwartet eine **Bedienungsanleitung** und **Datenblätter** in **deutscher Sprache** in digitaler Form und bei Bedarf auch in Papierform der angebotenen Stehleuchte.

18. Sämtliche Verpackungsmaterialien etc. sind vom Auftragnehmer aus dem Gebäude zu entfernen, abzutransportieren und ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen.

19. **Folgende Unterlagen zur Eignung bitte mit dem Angebot einreichen:**

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit mein/unsere Betrieb beitragspflichtig ist),
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt)
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/für uns zuständigen Versicherungsträgers
- Bescheinigung des Versicherungsunternehmens gültige Berufshaftpflichtversicherung verfügen, die folgende Mindestdeckungssummen abdeckt: 5.000.000 Euro für Personenschäden und 5.000.000 Euro für sonstige Schäden

**Bemerkungen zu dem nachfolgenden Leistungsverzeichnis:**

Diese Leistungsbeschreibung wird durch das Leistungsverzeichnis für V0229/2026 ergänzt

**- Ende der Leistungsbeschreibung/Rahmenvertrag-**